

Newsletter

Info



Februar 2016

Sehr geehrte **Tourbo-Soft** Kunden,

der Beginn eines neuen Jahres bietet Gelegenheit, neue Projekte anzugehen, welche bereits längere Zeit auf der Agenda stehen. Aus diesem Grund möchten wir Sie auf Fördermöglichkeiten hinweisen, die Sie nutzen könnten, um weiter in die Optimierung Ihres Fuhrparks zu investieren:

Es gibt auch im Jahr 2016 vom **Bundesamt für Güterverkehr** das so genannte „**DeMinimis**“ Förderprogramm, welches für ein solches Projekt genutzt werden kann. Hiermit könnten bis zu **80%** der von uns angebotenen Systeme zur Fuhrparkoptimierung (Tourenplanung und Telematik und weitere Module) finanziert werden.

Zunächst ist ein form- und fristgerechter vollständiger Antrag erforderlich. Die **Antragsfrist für die Förderperiode 2016 beginnt ab dem 13. Januar 2016** und endet am 30. September 2016.

- Fördermittel müssen beim Bundesamt für Güterverkehr als Bewilligungsbehörde (nachfolgend Bundesamt) auf elektronischem Wege beantragt werden. Die im Rahmen dieser Förderrichtlinie zu verwendende Portalseite (eService-Portal) für die elektronische Antragstellung ist über folgende Internetadresse zu erreichen:

<https://antrag-bvbs.bund.de/>

- Im jeweiligen Antrag sind die Maßnahmen nach Anlage zur Nummer 2 der Richtlinie, für die Förderung beantragt wird, konkret zu benennen.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Das Bundesamt entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- Der Antragsteller kann Maßnahmen im Rahmen des zugesagten Förderbetrages nach Anlage zu Nummer 2 der Förderrichtlinie durchführen.
- Die Fahrzeug-Telematik ist als fahrzeugbezogene Maßnahme "Fahrerassistenzsystem" förderfähig.
- Im Unternehmen installierte Tourenplanungssysteme oder Telematiklösungen (z.B. für Disponentenarbeitsplätze) sind als Maßnahme zur Effizienzsteigerung förderfähig.

-
- Die Fahrzeuggeräte sind im Verwendungsnachweis (Antrag auf Auszahlung) unter "Fahrerassistenzsysteme" hinsichtlich Ausgaben und Anzahl zu erfassen. Der im Unternehmen verbleibende Teil der Telematiklösung - z.B. Hard- und Software für den Disponentenarbeitsplatz ist unter "Telematiksysteme" bei den Effizienzsteigerungsmaßnahmen zu erfassen.
 - Der Förderhöchstbetrag je Unternehmen ergibt sich aus dem **Fördersatz (bis zu 2.000 Euro je berücksichtigungsfähiges Fahrzeug)** multipliziert mit der Anzahl der zum 15. September 2015 auf das zuwendungsberechtigte Unternehmen als Eigentümer oder Halter zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge (ab 7,5t). **Maximal werden 33.000,-- € je Unternehmen gefördert.**

Die Förderung ist in diesem Jahr (wie in früheren Jahren) nicht mehr für obligatorische Investitionen (wie Ladungssicherungssysteme, Abgasreinigungssysteme und Reifen etc.) möglich, die durch Gesetze, Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften verbindlich vorgeschrieben sind. **Tourenplanungs- und Telematiksysteme zur Effizienzsteigerung des Fuhrparks sind dagegen voll förderfähig.**

Ein Antrag sollte so schnell wie möglich eingereicht werden, da die Fördermittelvergabe in diesem Jahr über ein so genanntes „Fördertopfverfahren“ erfolgt. Das Volumen des Fördertopfes beträgt in diesem Jahr 260 Mio.€.

Auch wenn Sie das geplante Projekt nicht sofort angehen können, wäre es durchaus sinnvoll, einen Förderantrag „auf Vorrat“ zu stellen, da die Maßnahmen erst bis spätestens 3 Monate nach Vorliegen eines Zuwendungsbescheides umzusetzen sind.

Bei Fragen hierzu stehen wir Ihnen jederzeit gerne und wie gewohnt unter +49 (0)561/93568-29 oder support@tourbosoft.de zur Verfügung.

Sie können Ihre Anfrage mit Bitte um Rückruf auch gern über unser Supportportal stellen: <https://tourbosofthelpdesk.atlassian.net/servicedesk/customer/portal/2>

Mit freundlichen Grüßen aus Berlin,

Ihr Tourbo-soft Team